



# Kreisbrandrat Landkreis Schweinfurt



An alle Feuerwehren  
und Gemeinden im  
Landkreis Schweinfurt

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom  
Strunk

Schweinfurt, den

28. May 2015

## **Dienstanweisung: Ausbildung im Landkreis Schweinfurt**

Um einen geregelten und einheitlichen Ausbildungsstand im Landkreis Schweinfurt zu erreichen, wird die Ausbildung neu geregelt.

**Diese Regelung tritt am 01.06.2015 in Kraft.**

Die Landkreisausbildung wird von verschiedenen Inspektionsbereichen koordiniert und durchgeführt.

### **Modulare Truppausbildung Inspektionsbereich II (West):**

Der Kreisbrandinspektor wird die Planungen und die Abnahme von Prüfungen in der modularen Truppausbildung organisieren. Zur Unterstützung sollten die zuständigen Bereichs-KBM mit eingebunden werden.

Nach Abschluss des Modul I ist eine schriftliche Zwischenprüfung vor dem zuständigen Ausbilder abzulegen.

Die modulare Truppausbildung wird nach dem Modul II mit einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung durch den **Kreisbrandinspektor der Inspektion II (West)** durchgeführt. Bei der Terminabsprache für die Prüfung zum Modul II ist von dem jeweiligen Teilnehmer der abgezeichnete Ausbildungsplan vorzulegen. Bei dieser Prüfung ist vom durchführenden Ausbilder der Nachweis seiner Ausbildung vorzulegen.

Ein Nachweis der durchgeführten Ausbildungseinheiten für Sprechfunker (mit Unterstützung der Funk KBM), Erste Hilfe und PSNV sind vorzulegen.

Zum Prüfungstermin müssen die zu prüfenden Feuerwehrkameradinnen/en 18 Jahre alt sein.

**Anschrift**

**Privat:**  
Kreisbrandrat  
Holger Strunk  
Ringstr. 18

97440 Werneck-Eßleben

**Dienstlich:**  
Kreisbrandrat  
Holger Strunk  
Schrammstr. 1

97424 Schweinfurt

**Telefon:**

privat 09722 - 3673  
mobil 0151 - 18804788  
dienstlich 09721 - 55 346

**Sprechstunden im Landratsamt**

Zimmer: E67 - Erdgeschoss

**Elektronische Adresse:** holger.strunk@kfv-schweinfurt.de  
holger.strunk@lrasw.de

### **Sprechfunkausbildung Inspektionsbereich III (Süd):**

Der Kreisbrandinspektor organisiert die Planung von Lehrgängen und die Abnahme von Prüfungen in der Sprechfunkausbildung. Zur Unterstützung stehen die Funk-KBM zur Verfügung.

Die Sprechfunkausbildung wird mit Digitalfunkgeräten durchgeführt. Vor Beginn der Ausbildung ist die elektronische Lernanwendung ELA durchzuführen. Die Prüfung beinhaltet einen schriftlichen sowie einen praktischen Teil und wird durch den **Kreisbrandinspektor der Inspektion III (Süd)** durchgeführt. Die Ausbildung wird im Kreisausbildungszentrum oder nach Absprache bei einer Feuerwehr am Standort durchgeführt.

### **Maschinistenausbildung Inspektionsbereich III (Süd):**

Der Kreisbrandinspektor organisiert die Planung von Lehrgängen und die Abnahme von Prüfungen in der Maschinistenausbildung. Die KBM führen die Ausbildung durch. Der Führerschein für das jeweilige Feuerwehrfahrzeug muss vorhanden sein.

Die Prüfung beinhaltet einen schriftlichen sowie einen praktischen Teil und wird durch den **Kreisbrandinspektor der Inspektion III (Süd)** durchgeführt. Die Ausbildung wird im Kreisausbildungszentrum oder nach Absprache bei einer Feuerwehr am Standort durchgeführt.

### **Feuerwehrführerschein Inspektionsbereich III (Süd):**

Der Kreisbrandinspektor organisiert die Planung von Lehrgängen und die Abnahme von Prüfungen für den Feuerwehrführerschein. Zur Unterstützung sind in den Feuerwehren Personen auszubilden die die Feuerwehrkameraden auf die Prüfungsfahrt vorbereiten.

Die Prüfung beinhaltet einen praktischen Teil und wird durch den **Kreisbrandinspektor der Inspektion III (Süd)** mit Fahrlehrer durchgeführt. Die Ausbildung wird im Kreisausbildungszentrum oder nach Absprache bei einer Feuerwehr am Standort durchgeführt. Die Prüfung findet auf den eigenen Fahrzeugen der jeweiligen Feuerwehr statt.

### **Atemschutzgeräteträgersausbildung Inspektionsbereich I (Nord):**

Der Kreisbrandinspektor organisiert die Planung von Lehrgängen und die Abnahme von Prüfungen in der Atemschutzgeräteträgersausbildung. Die Ausbildung übernehmen die KBM mit Fachausbildung „Atemschutz“.

Zur Anmeldung, jedoch spätestens zum Beginn der Ausbildung, ist eine gültige Bescheinigung gem. G26. 3 vorzulegen. Die Feuerwehrkameraden, die zum Lehrgangsbeginn keine gültige Untersuchung gem. G26. 3 vorlegen können, sind vom Lehrgang ausgeschlossen. In der Atemschutzsicherungsausbildung wird zusätzlich im Anschluss der CSA-Lehrgang durchgeführt. In der Ausbildung wird ein Durchlauf durch eine Übungsstrecke, eine Belastungsübung und eine Heißausbildung in den gasbefeuchten Containern durchgeführt.

#### **Anschrift**

#### **Privat:**

Kreisbrandrat  
Holger Strunk  
Ringstr. 18

97440 Werneck-Eßleben

#### **Dienstlich:**

Kreisbrandrat  
Holger Strunk  
Schrammstr. 1

97424 Schweinfurt

#### **Telefon:**

privat 09722 - 3673  
mobil 0151 - 18804788  
dienstlich 09721 - 55 346

#### **Sprechstunden im Landratsamt**

Zimmer: E67 - Erdgeschoss

**Elektronische Adresse:** holger.strunk@kfv-schweinfurt.de  
holger.strunk@lrasw.de

Die Prüfung beinhaltet einen schriftlichen sowie einen praktischen Teil und wird durch den **Kreisbrandinspektor der Inspektion I (Nord)** im gesamten Landkreis einheitlich durchgeführt. Die Ausbildung findet ausschließlich im Ausbildungszentrum in Niederwerrn (einzige von der Regierung anerkannte Ausbildungsstätte im Landkreis Schweinfurt) statt.

### **Belastungsübung und Brandcontainer Inspektionsbereich I (Nord):**

Vom zuständigen Kreisbrandinspektor werden mit seinen Fachkreisbrandmeistern die Planungen der Belastungsübungen und Übungen im Brandcontainer organisiert und durchgeführt. Zur Unterstützung sind weitere KBM als Ausbilder mit einzuplanen. Zu Beginn der Belastungsübung oder der Übung im Brandcontainer ist die gültige G26. 3 vorzulegen.

Kenntnis der korrekten Handhabung von Hohlstrahlrohren wird vorausgesetzt.

Die **Anmeldungen** erfolgen mit dem Anmeldeformular, das auf der Seite des KfV Schweinfurt zum Downloaden zur Verfügung steht. Die Weiterleitung erfolgt, nachdem Kommandant und Gemeinde unterschrieben haben, an den im Inspektionsbereich zuständigen Kreisbrandinspektor. Dieser KBI leitet die Anmeldungen an den für den jeweiligen Lehrgang verantwortlichen Kreisbrandinspektor weiter.

Die Entsendung der Lehrgangsteilnehmer hat durch den Kommandanten zu erfolgen.

### **Das Ausbildungskonzept vom Landkreis Schweinfurt ist anzuwenden.**

Mit kameradschaftlichem Gruß



Strunk  
Kreisbrandrat

<b>Anschrift</b>	<b>Privat:</b> Kreisbrandrat Holger Strunk Ringstr. 18  97440 Werneck-Eßleben	<b>Dienstlich:</b> Kreisbrandrat Holger Strunk Schrammstr. 1  97424 Schweinfurt	<b>Telefon:</b>  privat 09722 - 3673 mobil 0151 - 18804788 dienstlich 09721 - 55 346	<b>Sprechstunden im Landratsamt</b>  Zimmer: E67 - Erdgeschoss
<b>Elektronische Adresse:</b>	holger.strunk@kfv-schweinfurt.de holger.strunk@lrsw.de			